

Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue
Naturschutzfachliche Ziel- und Maßnahmenswerpunkte

C-15

Teilregion	Gebietsteil, Nummer/ Name
Amt Neuhaus	C-15 Elbvorland zwischen Herrenhof und Privelack
Kommunalverwaltung	Flächengröße
Amt Neuhaus, LK Lüneburg	130 ha, davon 7 ha siedlungsnaher Elbvorlandbereich Bitter

Naturräumliche Einheit(en):	
876.31 Stromland zwischen Lenzen und Boizenburg	

Kurzcharakterisierung des Gebietes

Tiefgelegener, schmaler Werder mit überwiegenden Offenlandbereichen und einem schmalen Weidengürtel im Uferbereich. Schardeichlage Rassau bis Privelack mit Haken in Höhe Rassau mit naturnahen Bühnenfeldbereichen.

FFH-Lebensraumtypen (FFH-Basiserfassung 2006)

- LRT 3150 - „Natürliche nährstoffreiche Seen“ 4,3 ha (Erhaltungszustand E)
- LRT 3270 - „Flüsse mit Schlammhängen mit Pioniervegetation“ 33,7 ha (3,4 ha Erhaltungszustand A, 8,4 ha Erhaltungszustand B, 25,3 ha Erhaltungszustand C)**
- LRT 6430 - „Feuchte Hochstaudenfluren“ 10,2 ha (0,1 ha Erhaltungszustand A, 5 ha Erhaltungszustand B, 5,2 ha Erhaltungszustand C)
- LRT 6440 - „Brenndolden-Auenwiesen“ 0,8 ha (Erhaltungszustand C)
- LRT 6510 - „Magere Flachland-Mähwiesen“ 1 ha (0,01 Erhaltungszustand B, 0,9 ha Erhaltungszustand C)
- LRT 91E0* - „Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunen an Fließgewässern (im Überflutungsbereich überwiegend als Silberweiden-Auenwald)“ 2,8 ha (0,6 Erhaltungszustand B, 2,2 ha Erhaltungszustand C)

Besonders geschützte Biotope nach § 17 NEIbtBRG

(derzeit in Erfassung)

Wertgebende Kriterien
Schutzgut Arten und Biotope
<p>Das Gebiet weist überwiegend Biotoptypen von hoher und sehr hoher Bewertung auf. Das ganze Gebiet liegt im EU-Vogelschutzgebiet. Als seltene und/ oder gefährdete Tierarten/ -gruppen sind in diesem Gebiet nachgewiesen: Biber, Fischotter, Fische, Lurche (sehr hohe Bedeutung als Jahreslebensraum für Rotbauchunke, Laubfrosch, Moorfrosch, Seefrosch u.a.), Käfer, Libellen, Heuschrecken und Tagfalter. Das Gebiet ist eines der zwei „optimal“ bewerteten Biberlebensräumen in der gesamten Niedersächsischen Elbtalaue.</p> <p>Der Teilraum hat landesweite Bedeutung für Gastvögel (Schlafplatz für Sing- und Zwergschwäne sowie Rastgebiet für nordische Gänse und Kiebitze) sowie nationale Bedeutung für Brutvögel (Löffelente, Knäkente, Schafstelze und Braunkehlchen). Der Weißstorch ist Nahrungsgast.</p> <p>Das Gebiet hat z.T. eine sehr hohe Bedeutung für den Pflanzenartenschutz (Stromtalarten, Sonstige Rote-Liste-Arten).</p>
Schutzgut Landschaftsbild
<p>Das Landschaftsbild des Werders ist durch naturnahe Landschaftselemente wie die von Röhrichtern und Weiden bewachsene Uferzone sowie naturnahe Bühnenfelder geprägt. Das Feucht- und Nassgrünland stellt die überlieferte Nutzung des Werders dar. Das sehr schmal ausgeprägte Gebiet ist mit „hoch“ bewertet (Landschaftsbildeinheit Nr. 108).</p>
Schutzgut Boden/ Wasser
<p>Im Teilraum kommen überwiegend Gley-Braunauenböden vor.</p>
Problemlagen
<p>- Vorherrschen relativ artenarmer Grünlandausprägungen</p>
Ziele und Maßnahmen
Wichtige naturschutzfachliche Ziele
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der naturnah strukturierten Bühnenfelder und der mit ihnen verbundenen Biotoptypenkomplexe des Elbufers • Erhaltung kleinflächig hervorragend ausgeprägter Flutrasen, Entwicklung und Wiederherstellung des Artenreichtums im Grünland • Erhaltung und Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes¹⁾ • Erhaltung von Biber-Lebensräumen <p>¹⁾ Der Erhalt und die Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes im Überflutungsbereich des Biosphärenreservates können nur im Einvernehmen mit den Belangen des Hochwasserschutzes erfolgen.</p>

Hinweise zur Pflege und Entwicklung

Maßnahmen zur Entwicklung und Wiederherstellung artenreicherer Grünlandausprägungen:

- 2-schürige Mahd mit großem zeitlichem Abstand bzw. evtl. zur Aushagerung des Standortes 2- bis 3-schürige Mahd zwischen Ende Mai (bzw. Freigabe des 1. Mahdtermins) und Oktober (jeweils mit Abtransport des Mahdgutes)
- ggf. Änderung des Nutzungsregimes: Umstellung von Beweidung auf Mahd

Maßnahmen zur Erhaltung von Biber-Lebensräumen:

- Renaturierung geeigneter Gewässerabschnitte der Elbe-Nebengewässer, insbesondere durch Wiederherstellung der Durchgängigkeit
- An geeigneten Stellen Zulassen der natürlichen Dynamik der Weichholzaue zu deren Selbstrenaturierung
- Verzicht auf den weiteren Ausbau der Elbe, insbesondere mit Uferbefestigungen